

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

und

Antwort

der Landesregierung

Weiterentwicklung des Nationalparks Schwarzwald

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Vorteile und Entwicklungspotenziale wurden den Gemeinden und Unternehmen der Region um den Nationalpark Schwarzwald sowie den Anrainergemeinden bei dessen Gründung in Aussicht gestellt?
2. Welche Ziele wurden mit der Region um den Nationalpark Schwarzwald und den Anrainergemeinden bei dessen Gründung fest vereinbart?
3. Welche der unter den Fragen 1 und 2 genannten Aspekte sind in welcher Form bereits umgesetzt worden (Einzelaufführung tabellarisch mit Nennung der jeweiligen Sachstände bzw. Inhalte und der hierfür zur Verfügung gestellten Mittel)?
4. Hat der Nationalpark Schwarzwald bereits – wie vereinbart gemeinsam mit den Anrainergemeinden – ein Tourismuskonzept erarbeitet und falls ja – welchen Anteil liefert der Nationalpark innerhalb dieses Tourismuskonzepts personell und finanziell bzw. falls nein, wie ist dies begründet und wie ist der aktuelle Sachstand sowie der Ausblick?
5. In welcher Höhe wurden seit 2011 (Aufzählung nach Jahren und Verwendungszweck) Finanzmittel im Landeshaushalt für den Nationalpark Schwarzwald eingestellt und abgerufen und welche Mittel sind künftig zusätzlich zu den bisherigen laufenden Kosten eingeplant?
6. Wie wird sich der Finanzbedarf des Nationalparks Schwarzwald für das Land im Falle einer Weiterentwicklung der Gebietskulisse entwickeln (aufgeschlüsselt nach Personalkosten, Betriebskosten und Investitionskosten)?

7. Welcher Stellenbedarf war für den Nationalpark ursprünglich angemeldet, wie viele Stellen wurden ursprünglich bewilligt, wie hat sich diese Zahl in den vergangenen Jahren entwickelt und mit wie vielen Mehrstellen ist bei Durchführung einer wie im Koalitionsvertrag vorgesehenen Weiterentwicklung zu rechnen?
8. Wie wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form des Bürgerforums zur Weiterentwicklung des Nationalparks durchgeführt und seit wann liegen die Ergebnisse vor?
9. Welche Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Nationalparks bestehen auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Bürgerforum?
10. Welche dieser Empfehlungen sollen insgesamt umgesetzt werden und welche davon in wessen Zuständigkeit prioritär?
11. Wie soll der Nationalpark nach Vorstellung der Landesregierung über die Empfehlungen der Weiterentwicklung des Nationalparks auf Grundlage des Bürgerforums hinaus weiterentwickelt werden?
12. Wann soll mit der Umsetzung der einzelnen Weiterentwicklungsmaßnahmen begonnen werden und wann sollen diese jeweils in wessen Zuständigkeitsbereich abgeschlossen sein?
13. Wie haben sich die Besucherzahlen im Nationalpark Schwarzwald seit dessen Gründung entwickelt?
14. Wie wird sich die Weiterentwicklung des Nationalparks auf die Entwicklung des Besucheraufkommens auswirken (mit Nennung von Prognosen in Blick auf den Tagestourismus und Übernachtungsgäste) und wie muss ggf. das Verkehrs- und Tourismuskonzept auf Basis dieser Prognose weiterentwickelt werden?
15. In welchen Zonen wurden seit Gründung des Nationalparks bis dahin öffentliche Wanderwege gesperrt oder zurückgebaut und wie viele Meter Wanderwege wurden im Nationalparkgebiet gekürzt oder werden im Zuge der Weiterentwicklung künftig wegfallen?
16. In welcher Höhe fallen für die jeweiligen Einzelmaßnahmen – Umsetzung der Wünsche des Bürgerforums, Erweiterung der Fläche und restliche Umsetzung der noch nicht umgesetzten Projekte – zur Weiterentwicklung Kosten an?
17. Bis wann wird das Nationalparkzentrum „Nord-Herrenwies“ errichtet und wie ist hierzu der aktuelle Sachstand?

13.7.2023

Hagel
und Fraktion

Begründung

Der Nationalpark Schwarzwald wurde am 1. Januar 2014 als erster Nationalpark in Baden-Württemberg gegründet. Ziel war es, ein Gebiet zu schaffen, in dem ein möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet wird.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und GRÜNEN „Jetzt für morgen – Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“ ist vereinbart, dass der Nationalpark Schwarzwald auf Basis fachlicher Kriterien in einem transparenten Beteiligungsprozess weiterentwickelt werden soll. Zur Umsetzung dieser Vereinbarung fand eine Bürgerbeteiligung in Form eines Bürgerforums statt. Die Große Anfrage soll zum einen klären, welche Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung hinsichtlich der Weiterentwicklung des Nationalparks hervorgegangen sind. Zum anderen soll die Große Anfrage den Status quo der Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen, seitens der Landesregierung gegebener Versprechen und getroffener Vereinbarungen erfragen, um die Ausgangslage zur Entscheidungsfindung über mögliche Maßnahmen der Weiterentwicklung belastbar abzubilden.

Antwort*)

Schreiben des Staatsministeriums vom 10. Oktober 2023 Nr. STM34-0142.5-26/19/3:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Hassler
Staatssekretär

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2023 Nr. UM7-0141.5-29/22/7 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Vorteile und Entwicklungspotenziale wurden den Gemeinden und Unternehmen der Region um den Nationalpark Schwarzwald sowie den Anrainergemeinden bei dessen Gründung in Aussicht gestellt?

Nachfolgende Vorteile und Entwicklungspotenziale wurden im Zusammenhang mit der Gründung des Nationalparks formuliert:

- Der Nationalpark Schwarzwald (NLP) leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Europäischen und nationalen Ziele zum Schutz der Natur und der Biodiversität.
- Der NLP ist Dienstleister für die Region, der im Zusammenspiel mit dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord sowie in enger Abstimmung mit den Gemeinden und Kreisen neben der Umsetzung von naturschutz- und bildungsfachlichen Zielen hinaus auch wirtschaftliche Impulse über den Tourismus geben soll. Der NLP bringt Chancen einer stärkeren internationalen, nationalen und regionalen Positionierung der Region mit sich.
- Ein regionalwirtschaftlicher Effekt aus dem Tourismus ist zu erwarten. Der Bau eines Besucherzentrums sowie ein umfassendes Jahresprogramm mit vielen Angeboten für Besucherinnen und Besucher bringt nicht nur eine touristische Attraktion für Gäste, sondern auch ein bedeutendes Element für die Bildung.
- Bau eines Besucherzentrums, eines kleineren Zentrums in Herrenwies sowie der Aufbau von Rangerstationen.
- Bestehende Einrichtungen bleiben mit Entwicklungsperspektiven erhalten (Hotels, Skianlagen, Loipen, Hütten etc.).
- Wintersportmöglichkeiten bleiben erhalten.
- Übernahme des Rotwildgeheges im Tonbachtal durch die NLP-Verwaltung.
- Erstellung eines Managementplans für den NLP, in dem das Wegenetz (Waldwege, Wanderwege, Loipen etc.) entwickelt und festgelegt wird.
- Der NLP liegt ausschließlich auf Flächen im Staatswald. Kommunen und Private können auf eigenen Wunsch freiwillig Flächen einbringen. Körperschafts- und Privatwälder werden nicht ohne Einverständnis der Eigentümerinnen und Eigentümer in die NLP-Kulisse überführt.
- Keine Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße soll gesperrt oder rückgebaut werden.
- Ein modernes ÖPNV-Konzept soll eine gute Verkehrsanbindung des NLP ermöglichen.
- Die NLP-Verwaltung ist überwiegend eine eigenständige Verwaltung, die dem – zum damaligen Zeitpunkt für Naturschutz zuständigen – Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz zugeordnet ist. Das Land ist Träger der NLP-Verwaltung.
- Enge Zusammenarbeit des NLP mit der Region über Beiräte, Kuratorien und andere beratende und mitbestimmende Gremien. Die Ausgestaltung des Mitspracherechts wird zu einem späteren Zeitpunkt zwischen Land und den betroffenen Kommunen und Kreisen abgestimmt und – gegebenenfalls – in das NLP-Gesetz aufgenommen.
- Die Planungshoheit für Flächen, die an den NLP angrenzen, verbleibt bei den zuständigen Stellen.

- Innerhalb der Grenzen eines NLP werden keine Windkraftanlagen, Wasserkraftwerke oder Pumpspeicher errichtet.
- Die ausgewiesenen Wanderwege auf dem Gebiet des Nationalparks bleiben erhalten.
- Störungseffekte im NLP werden zunehmen. Störungseffekte nach außen sind beherrschbar, wenn eine mindestens 500 m breite Rand- bzw. Managementzone eingerichtet wird, die Förderung von Stabilität und Durchmischung der Wälder erfolgt und die intensive Überwachung und Aufarbeitung im Randbereich sowie eine Unterstützung der an den Nationalpark angrenzenden privaten Waldbesitzer stattfindet.
- Der Holzwirtschaft der Region wurde zugesagt, dass die Holzversorgung der Region erhalten bleiben wird.
- Um den Anstieg der Rotwildpopulation im Nationalpark zu begrenzen, soll der Abschussplan in seiner Höhe für den Nationalpark fortgeschrieben werden.

2. Welche Ziele wurden mit der Region um den Nationalpark Schwarzwald und den Anrainergemeinden bei dessen Gründung fest vereinbart?

Die Ziele und Aufgaben des NLP wurden im Nationalpark-Gesetz verankert, das am 1. Januar 2014 in Kraft trat.

Bei der Erarbeitung des Nationalparkgesetzes wurden die Forderungen der regionalen Arbeitskreise, die während der Diskussionsphase zur Einrichtung des NLP durchgeführt wurden, mit berücksichtigt. Ebenso die Inhalte aus dem 2013 veröffentlichten Gutachten der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der ö:concept, welche im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Potenziale und Auswirkungen eines NLP im Nordschwarzwald untersuchten.

Nationalparkgesetz (NLPG): Unter § 14 und § 15 NLPG wurde die Beteiligung der vom NLP berührten Gebietskörperschaften der Region in einem mitbestimmenden Gremium (Rat) und die Beteiligung von regionaler Expertise in einem beratenden Gremium (Beirat) gesetzlich verankert.

Weiterhin wurden in § 3 NLPG die Aufgaben des NLP festgelegt und somit gesichert wie beispielsweise die Öffnung des Gebiets für die Bevölkerung zu Bildungs- und Erholungszwecken sowie die wissenschaftliche Beobachtung und Erforschung der vom Menschen weitgehend unbeeinflussten Dynamik der ökosystemaren Abläufe des Waldes. In § 2 Abs. 3 NLPG wurde festgelegt, dass der NLP außerdem der strukturellen Verbesserung in seinem Umfeld dient, insbesondere im Bereich des Tourismus, soweit dies den Naturschutzzwecken nicht zuwiderläuft.

Einberufung NLP-Rat: Nach der Gründung des NLP am 1. Januar 2014 wurde unmittelbar der NLP-Rat einberufen. Im NLP-Rat werden die Ziele und zentralen Aufgaben des NLP gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gebietskörperschaften in der Region diskutiert und entschieden.

Nationalparkplan: In § 6 NLPG wurde festgelegt, dass die NLP-Verwaltung innerhalb von fünf Jahren unter Beteiligung des NLP-Beirats und in enger Abstimmung mit dem NLP-Rat und den für den Naturschutz und die Waldwirtschaft zuständigen Ministerien einen Nationalparkplan erarbeitet.

Teil des Plans sind unter anderem die folgenden Elemente, die auch auf den Forderungen der Arbeitskreise basieren:

- Borkenkäfermanagement (Fertigstellung 2014)
- Waldentwicklungskonzeption (Fertigstellung 2017)
- Tourismuskonzeption (Fertigstellung 2017)

- Verkehrskonzeption (Fertigstellung 2018)
- Wegekonzept (Fertigstellung 2017)

Infrastruktur: Zugesagt wurde der Bau eines Besucherzentrums. Die Verortung des Gebäudes am Ruhestein wurde gemeinsam mit dem NLP-Rat entschieden.

Des Weiteren wurden der Bau eines kleineren Besucherzentrums im Norden des NLP in Herrenwies sowie der Aufbau von Rangerstationen zugesichert.

Zudem wurde der Region zugesichert, dass Wintersportmöglichkeiten erhalten bleiben und dass die NLP-Verwaltung das Rotwildgehege im Tonbachtal übernehmen wird.

3. Welche der unter den Fragen 1 und 2 genannten Aspekte sind in welcher Form bereits umgesetzt worden (Einzelaufführung tabellarisch mit Nennung der jeweiligen Sachstände bzw. Inhalte und der hierfür zur Verfügung gestellten Mittel)?

Nachstehende Tabelle beschreibt den Umsetzungsstand und – soweit bezifferbar – den erforderlichen Mitteleinsatz der bei Gründung des NLP benannten Entwicklungspotenziale. Die Mittelbereitstellung für den NLP ist unter Frage 5 wiedergegeben.

Tabelle 1: Umsetzungsstand der bei Gründung des Nationalparks benannten Entwicklungspotenziale

Zugesagte Maßnahme	Umsetzungsstand	Mitteleinsatz
Der Nationalpark Schwarzwald (NLP) leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der europäischen und nationalen Ziele zum Schutz der Natur und der Biodiversität.	Beginn mit Gründung, Umsetzung fortlaufend.	Im Einzelnen nicht bezifferbar.
Der NLP ist Dienstleister für die Region, der im Zusammenspiel mit dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord sowie in enger Abstimmung mit den Gemeinden und Kreisen neben der Umsetzung von naturschutz- und bildungsfachlichen Zielen hinaus auch wirtschaftliche Impulse über den Tourismus geben soll. Der NLP bringt Chancen einer stärkeren internationalen, nationalen und regionalen Positionierung der Region mit sich.	seit Gründung 2014 fortlaufend (vgl. Antwort zu Frage 6 der Landtagsdrucksache 17/176 sowie Antwort zu Frage 9 der Landtagsdrucksache 17/4990).	Im Einzelnen nicht bezifferbar.
Ein regionalwirtschaftlicher Effekt aus dem Tourismus ist zu erwarten. Der Bau eines Besucherzentrums sowie ein umfassendes Jahresprogramm mit vielen Angeboten für Besuchende bringt nicht nur eine touristische Attraktion für Gäste, sondern auch ein bedeutendes Element für die Bildung.	Tourismuskonzept: seit 2017 gemeinsam von der NLP-Region und der NLP-Verwaltung erfolgreich umgesetzt.	Tourismuskonzept: siehe Stellungnahme zu Frage 4.

Zugesagte Maßnahme	Umsetzungsstand	Mittelaussatz
<p>Bau eines Besucherzentrums, eines kleineren Besucherzentrums in Forbach-Herrenwies sowie Aufbau von Rangerstationen.</p>	<p>Besucherzentrum Ruhestein: Übergabe 2020, Eröffnung coronabedingt 2021, aktuell Abrechnung Neubau.</p> <p>Nationalparkhaus Forbach-Herrenwies: aktuell Umbau, Eröffnung voraussichtlich 2024.</p> <p>Rangerstation Tonbachtal: Fertigstellung 2018.</p> <p>Planung einer Rangerstation im Zusammenhang mit dem Umbau des ehemaligen Hotels Alexanderschanze. Aussagen zu Kosten und Terminen sind derzeit noch nicht möglich.</p>	<p>Neubau Nationalparkzentrum Ruhestein, Ertüchtigung öffentliche Erschließung Ruhestein und Umbau Gebäude ehemaliger Rossstall in Forbach-Herrenwies zum Nationalparkhaus sind als Gesamtmaßnahme im Staatshaushaltsplan mit insgesamt 41 500 000 Euro zuzüglich einer Risikovorsorge von 3 430 000 Euro etatisiert.</p> <p>Dauerausstellung Nationalparkzentrum Ruhestein: 3 378 000 Euro.</p> <p>Leitsystem und Möblierung Nationalparkzentrum Ruhestein: 2020 bis 2022: 201 500 Euro.</p> <p>Rangerstation Tonbachtal: Sachkosten Neubau Gebäude 135 500 Euro, barrierefreie öffentliche Toilette: 30 100 Euro</p>
<p>Bestehende Einrichtungen bleiben mit Entwicklungsperspektiven erhalten (Hotels, Skianlagen, Loipen, Hütten etc.).</p>	<p>Seit Gründung 2014 gemäß NLP-Gesetz. Durch die Herausnahme der bestehenden touristischen Einrichtungen (Hotels, Skianlagen ...) aus der Gebietskulisse des NLP bleiben die Entwicklungsperspektiven erhalten.</p>	<p>Soweit Aufwendung seitens NLP: zum Aufwand für Loipen siehe Stellungnahme zu Frage 4. Zum Aufwand für die Unterhaltung der im NLP liegenden Schutzhütten s. u.</p>
<p>Wintersportmöglichkeiten bleiben erhalten.</p>	<p>Wintersportmöglichkeiten bleiben seit 2014 witterungsgemäß erhalten. Der NLP hat zwei Loipenspurgeräte angeschafft um die Loipen bei Schneelage bis 7 Uhr morgens fertigzustellen und die Tourismusbüros darüber zu informieren.</p>	<p>Siehe Stellungnahme zu Frage 4.</p>
<p>Übernahme des Rotwildgeheges im Tonbachtal durch die NLP-Verwaltung.</p>	<p>Übernahme: 2014.</p> <p>2015 bis 2017: Neubau Betriebsgebäude.</p> <p>2016 bis 2020 wolfssichere Einzäunung.</p>	<p>Neubau Betriebsgebäude: 128 000 Euro (Sachkosten)</p> <p>Zäunung: 90 000 Euro</p>

Zugesagte Maßnahme	Umsetzungsstand	Mitteinsatz
Erstellung eines Managementplans für den NLP, in dem das Wegenetz (Waldwege, Wanderwege, Loipen etc.) entwickelt und festgelegt wird.	Wegekonzept: seit 2017 fortlaufend. Die NLPV setzt jährlich zahlreiche Maßnahmen i. S. des Wegekonzeptes um (Wegeinstandhaltung, Wegerückbau, Beschilderung etc.).	Wegekonzept: Im Haushalt 2023/2024 des NLP sind für Baumaßnahmen an den Wegen und Hütten 170 000 Euro pro Jahr vorgesehen, für ihre laufende Unterhaltung 100 000 Euro pro Jahr.
Der NLP liegt ausschließlich auf Flächen im Staatswald. Kommunen und Private können auf eigenen Wunsch freiwillig Flächen einbringen. Körperschafts- und Privatwälder werden nicht ohne Einverständnis der Eigentümer in die NLP -Kulisse überführt.	Wurde bei Ausweisung des NLP berücksichtigt. Die Stadt Baden-Baden hat freiwillig rund 400 ha Wald in den NLP eingebracht.	Anteilig zur übernommenen Fläche wurde von der Stadt Baden-Baden eine Personalstelle übernommen und für eine zweite Stelle die Abnahme entsprechender Unternehmerleistungen durch die Stadt Baden-Baden zugesichert.
Keine Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße soll gesperrt oder rückgebaut werden.	Es wurden keine Sperrungen oder Rückbauten vorgenommen.	keine
Ein modernes ÖPNV-Konzept soll eine gute Verkehrsanbindung des NLP ermöglichen.	Das Verkehrskonzept wurde 2018 erstellt und wird seitdem fortlaufend gemeinsam mit dem Ministerium für Verkehr, der Region und den Verkehrsbetrieben umgesetzt.	Aus dem NLP zugewiesenen Mitteln erfolgten in den Jahren 2017 bis 2022 Ausgaben für die Planung und Umsetzung der Verkehrsanlagen am Ruhestein im Umfang von 2 115 000 Euro. Für den Ausbau des ÖPNV im NLP (Regiobuslinien und Zubringerlinien) werden seitens des VM rd. 5 Mio. Euro bereitgestellt. Eine Folgeförderung für Regiobuslinien ist eingeplant und wird derzeit geprüft.
Die NLP-Verwaltung ist überwiegend eine eigenständige Verwaltung, die dem – zum damaligen Zeitpunkt für Naturschutz zuständigen – Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz zugeordnet ist. Das Land ist Träger der NLP-Verwaltung.	Wurde bei Ausweisung des NLP berücksichtigt.	Nicht bezifferbar, da kein Vergleich zu einer anderen Organisationsform vorliegt.

Zugesagte Maßnahme	Umsetzungsstand	Mitteinsatz
Enge Zusammenarbeit des NLP mit der Region über Beiräte, Kuratorien und andere beratende und mitbestimmende Gremien. Die Ausgestaltung des Mitspracherechts wird zu einem späteren Zeitpunkt zwischen Land und den betroffenen Kommunen und Kreisen abgestimmt und – gegebenenfalls – in das NLP-Gesetz aufgenommen.	Verankerung des Mitspracherechts über NLP-Rat und NLP-Beirat im NLP-Gesetz (2014). NLP-Rat und NLP-Beirat tagten aufgrund der zahlreichen Themen nach Gründung des NLP zunächst alle zwei Monate. Inzwischen finden zwei Sitzungen und zwei Exkursionen pro Jahr statt.	Wird im Rahmen der Dienstaufgaben erledigt.
Die Planungshoheit für Flächen, die an den NLP angrenzen, verbleibt bei den zuständigen Stellen.	Planungshoheit liegt bei den zuständigen Stellen.	keine
Innerhalb der Grenzen eines NLP werden keine Windkraftanlagen, Wasserkraftwerke oder Pumpspeicher errichtet.	Es wurden keine Windkraftanlagen, Wasserkraftwerke oder Pumpspeicher errichtet.	keine
Störungseffekte im NLP werden zunehmen. Störungseffekte nach außen sind beherrschbar, wenn eine mind. 500 m breite Randzone eingerichtet wird, die Förderung von Stabilität und Durchmischung der Wälder erfolgt und die intensive Überwachung und Aufarbeitung im Randbereich sowie eine Unterstützung der Waldbesitzer stattfindet.	Störungseffekte durch Borkenkäfer nehmen im NLP – wie auch im ganzen Land – angesichts der seit Jahren veränderten Rahmenbedingungen (insbesondere gestiegene Temperaturen) stark zu. Noch sind sie nach außen einigermaßen beherrschbar, da im NLP-Gesetz die Einrichtung eines mindestens 500 Meter breiten Pufferstreifens zu dem an den NLP angrenzenden Kommunal- und Privatwald festgelegt ist, in dem die NLP-Verwaltung die zum Schutz dieser Wälder erforderlichen und wirksamen Maßnahmen, insbesondere zur Vermeidung der Ausbreitung von Borkenkäferschäden auf die genannten Flächen, trifft. Bei angrenzenden Staatswaldflächen übernimmt ForstBW das Pufferstreifenmanagement. Dieser Pufferstreifen ist für das Borkenkäfermonitoring in Claims unterteilt. Die einzelnen Claims werden von unterschiedlichen Akteuren betreut. Die Akteure übernehmen die Arbeitsschritte Kontrolle (Monitoring), Aufarbeitung. Der Holzverkauf erfolgt durch ForstBW. Die Akteure sind die Stadt Baden-	Die Kosten für das Borkenkäfermanagement setzen sich zusammen aus Personalkosten für die Kontrollen, die Aufarbeitung, die Bringung und den Holzverkauf, Sachkosten für die Bereitstellung der Technik und Maschinen, sowie Kosten für die anfallenden Dienstleistungen durch Unternehmer. Die Kosten werden von den Akteuren in unterschiedlichen Anteilen getragen. Die Stadt Baden-Baden betreut ihre Claims in Eigenregie. Die NLP-Verwaltung beteiligt sich mit 140 000 Euro jährlich an den Kosten von ForstBW. Die Holzerlöse werden durch die beteiligten Akteure verbucht. Dem NLP-Haushalt fließen die Holzerlöse aus dem Borkenkäfermanagement auf den Flächen des NLP zu.

Zugesagte Maßnahme	Umsetzungsstand	Mitteinsatz
	Baden, ForstBW und die NLP-Verwaltung. Das Borkenkäfermanagement wurde 2015 eingerichtet und seitdem weiterentwickelt.	
Der Holzwirtschaft der Region wurde zugesagt, dass die Holzversorgung der Region weitestgehend erhalten bleiben wird.	Die Holzversorgung der Region war und ist gewährleistet (vgl. Antwort zur Frage 12 der Landtagsdrucksache 17/176).	Nicht bezifferbar.
Um den Anstieg der Rotwildpopulation im Nationalpark zu begrenzen, soll der Abschussplan in seiner Höhe für den Nationalpark fortgeschrieben werden.	Die Höhe des Abschußplanes wurde zu Beginn des NLP übernommen, aber strukturell der Bestandsituation angepasst. Störungsarme, effiziente Jagdmethoden wurden umgesetzt.	Nicht bezifferbar.

Ergänzend zu den aufgeführten Aspekten sind noch die nachfolgenden Entwicklungen zu nennen:

Nationalparkzentrum am Ruhestein: Eine besondere Errungenschaft für die Region ist das neue Besucherzentrum am Ruhestein mit Ausstellung, Skywalk und Aussichtsturm. Zeitnah nach der Einrichtung des NLP im Jahr 2014 wurde mit der Vorbereitung des Architektenwettbewerbs begonnen. Im Jahr 2020 konnte der Neubau dann an die NLP-Verwaltung übergeben werden, die Öffnung für die breite Öffentlichkeit konnte coronabedingt erst im Juni 2021 erfolgen. Im Jahr 2021 wurde das Nationalparkzentrum aufgrund der Coronabeschränkungen erst im Juni geöffnet. Für den Zeitraum von Juni bis Dezember 2021 wird eine Gesamtbesucherzahl von etwa 60 000 Besuchern geschätzt. 2022 waren es ca. 100 000 Besucherinnen und Besucher.

Durch den Bau und die Einrichtung des neuen Zentrums wurde ein Besuchermagnet geschaffen, der sowohl architektonisch als auch inhaltlich eine große Attraktivität und Strahlkraft über die Region hinaus besitzt. Die Nationalparkregion Schwarzwald GmbH hat für ihr touristisches Marketing und die Bewerbung der neuen Destination „Nationalparkregion“ einen Verkaufsraum im Eingangsbereich des Zentrums gepachtet.

Eine erste externe Evaluation des NLP-Zentrums zeigt die sehr gute Außenwirkung dieses Angebots. 96 Prozent der Befragten bewerten die Ausstellung mit „sehr gut“ oder „gut“. Eine deutliche Mehrheit der Gäste hält einen weiteren Besuch der Ausstellung für sehr wahrscheinlich und fast 100 Prozent würden Dritten einen Besuch empfehlen. Wenige Gäste empfanden die Eintrittspreise sowie die Parkgebühren als zu hoch. Die insgesamt äußerst positive Resonanz der Besucherinnen und Besucher auf die Ausstellung bestätigt, dass mit dem Nationalparkzentrum ein touristischer Mehrwert für die Region geschaffen wurde und lässt erwarten, dass die Anziehungskraft für Gäste in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird.

Touristische Wertschöpfung Nationalparkregion, Partnernetzwerk, Verkehrskonzept Region: Durch die Einrichtung des NLP sind in der Raumschaft rund um den NLP Chancen im Tourismus entstanden, die bereits bei den Diskussionen im Vorfeld als zentrale Punkte zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung im ländlichen Raum herausgearbeitet worden waren. So erfolgte im Jahr 2020 die Gründung der touristischen Nationalparkregion Schwarzwald GmbH. Durch den Zusammenschluss der 27 Gemeinden zu einer GmbH besteht nun eine größere Tourismuseinheit, in der die Kräfte und Ressourcen aller Beteiligten gebündelt und sehr viel effizienter und erfolgreicher eingesetzt werden können als zuvor. Dies führt bereits jetzt zur Entlastung der bestehenden kleinteiligeren touristischen Kooperationen.

Partnernetzwerk: Darüber hinaus ist durch den NLP ein touristisches „Partnernetzwerk Nationalpark Schwarzwald“ mit derzeit 14 Partnern in Beherbergungs- und Gastronomie-Betrieben entstanden. Betriebe aus der Nationalparkregion, die dem NLP, seinen Aufgaben und Zielen eng verbunden sind und sich für Nachhaltigkeit im eigenen Betrieb sowie für einen naturverträglichen Tourismus einsetzen, können offizielle Nationalpark-Partner werden. Dadurch machen sie dies nach außen sichtbar und bieten einen Mehrwert im nachhaltigen Tourismus.

Auch zahlreiche andere deutsche Großschutzgebiete haben solche Partnernetzwerke. Das ermöglicht eine bundesweite Wiedererkennung und eine Förderung der Attraktivität der teilnehmenden Betriebe.

Verkehr: Im Hinblick auf den Verkehr gibt es seit vielen Jahrzehnten vor allem entlang der Schwarzwaldhochstraße gravierende Herausforderungen (hohe Frequenzierung zu Stoßzeiten, Falschparken entlang der Straße und im Gelände, Motorradlärm etc.). Durch die Einrichtung des NLP konnten erstmalig die Akteure der betroffenen zwei Regierungspräsidien, vier Kreise, drei Verkehrsverbände und 27 Kommunen zusammengebracht werden, um sich konkret mit diesen Herausforderungen zu befassen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

Bei der Gestaltung einer nachhaltigen Tourismusedwicklung stellt die nachhaltige Mobilität einen zentralen Faktor dar. Daher sind das Tourismus- und das Verkehrskonzept eng miteinander verknüpft. Die Erstellung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes („Erstellung eines digital basierten Verkehrskonzeptes für eine moderne und nachhaltige Mobilität der Zukunft in der Nationalparkregion sowie als Modell für andere ländliche Räume Baden-Württembergs“) wurde zum einen mit einer Projektstelle beim Ministerium für Verkehr, zum anderen mit investiven Maßnahmen im Bereich Verkehr in Höhe von 2 Mio. Euro durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gefördert. Darüber hinaus erfolgte eine fachliche Begleitung durch das Ministerium für Verkehr. Parallel zur Entwicklung des Verkehrskonzeptes wurden die Verkehrsanlagen rund um den Ruhestein neugestaltet. Hier wurde mehr und prominenter Raum für den ÖPNV sowie auf kleinster Fläche eine sichere und bessere Infrastruktur für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer geschaffen.

Dadurch hat sich die Verkehrssituation in den letzten Jahren bereits deutlich verbessert. Beispielhaft können die folgende Maßnahmen genannt werden:

Einführung von vier Regiobuslinien (Mai 2021), Erhöhung der Taktung der Zubringerlinien, Einführung einer Parkraumbewirtschaftung am Ruhestein (Betreiber: PBW), Tempo 70-Beschränkung auf der Bundesstraße B 500 sowie Tempo 50 bzw. 30 rund um den Ruhestein zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, Regelmäßige Kontrollen des Parkverkehrs, Detektion von Parkplätzen zwischen Herrenwies und Kniebis (Konzept über PBW), Entwicklung eines „DigiHub“ (durch die Nationalparkregion), Marketing-Kampagne.

4. Hat der Nationalpark Schwarzwald bereits – wie vereinbart gemeinsam mit den Anrainergemeinden – ein Tourismuskonzept erarbeitet und falls ja – welchen Anteil liefert der Nationalpark innerhalb dieses Tourismuskonzeptes personell und finanziell bzw. falls nein, wie ist dies begründet und wie ist der aktuelle Sachstand sowie der Ausblick?

Für die Entwicklung eines gemeinsamen Tourismuskonzeptes („Konzept für eine nachhaltige touristische Entwicklung in der Nationalparkregion und im Nationalpark Schwarzwald“, 2016) hat die Nationalparkregion jeweils 15 000 Euro Zuschuss vom Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz sowie dem NLP erhalten. Diese Mittel dienten der Beauftragung einer externen Agentur mit der Begleitung der Konzeptentwicklung.

An der Finanzierung der Umsetzung des gemeinsamen Tourismuskonzeptes und damit des operativen Geschäfts der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH beteiligt sich der NLP wie folgt: 2017: 3 500 Euro, 2018: 3 225 Euro, seit 2019 jährlich: 13 090 Euro (vgl. Antwort zu Frage 1 der Landtagsdrucksache 17/4990).

Zwischen der touristischen Nationalparkregion und der NLP-Verwaltung findet ein intensiver Austausch statt. Die NLP-Verwaltung ist im monatlich tagenden Marketingausschuss sowie als beratendes Mitglied im Aufsichtsrat der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH vertreten. Die Nationalparkregion wiederum ist in den folgenden Gremien des NLP vertreten: NLP-Rat (Beisitz), NLP-Beirat, AG Wege, Steuerkreis Verkehrskonzept, Vergabegremium Partnernetzwerk.

Auch mit der Schwarzwald Tourismus GmbH, der Tourismus Marketing GmbH BW (TMBW), den Leader-Aktionsgruppen in der Region sowie der IHK ist die NLP-Verwaltung durch die Zusammenarbeit in Gremien, festen AGs und Projekten in regelmäßigem Kontakt.

Wie im Vorfeld der Einrichtung des NLP vereinbart, ist in der NLP-Verwaltung eine Vollzeit-Stelle für Tourismus angesiedelt. Darüber hinaus ist eine Stelle im Sachbereich Regionale Entwicklung anteilig für die Betreuung und Weiterentwicklung des touristischen Partnerschaftsnetzwerks zuständig.

Zahlreiche weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NLP sind zudem mit der Besucherbetreuung befasst. Dazu zählen:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Nationalparkzentrum: Infotheke und Ausstellungsbetreuung (9 Vollzeitäquivalente);
- Veranstaltungsbüro: Koordination Jahresprogramm, Buchungen von individuellen Rangerführungen und Angeboten für Kinder- und Jugendgruppen (1,35 Vollzeitäquivalente);
- Rangerteam: laufende Information der Besuchenden im Gelände sowie im Rahmen des Veranstaltungsprogramms (10 Vollzeitäquivalente);
- Pädagogenenteam Natur- und Wildnisbildung: umfangreiche Angebote für Schulklassen und Kindergärten sowohl in der Region als auch darüber hinaus (6,5 Vollzeitäquivalente).

Ein sehr gut angenommener Bestandteil des Tourismuskonzepts ist das Wintererlebnis im NLP. Im Verantwortungsbereich des NLP liegen derzeit 154 Loipenkilometer, sieben km reine Winterwanderwege, zwei Rodelhänge und fünf Schneeschuhtails. Die Loipen werden bei ausreichender Schneelage jede Nacht vom Fahrerteam des NLP mit zwei eigenen Pistenbullys präpariert. Direkt im Anschluss wird ein Loipenbericht erstellt und an die Tourist-Informationen und weitere Stakeholder verschickt. Die Skilifte sind aus der NLP-Fläche ausgeschnitten und liegen nicht in der Zuständigkeit des NLP.

Das Loipenspurennetz innerhalb des NLP, an den Verbindungsstellen auch außerhalb, erfolgt durch die NLP-Verwaltung, die damit eine Aufgabe des Loipenförderkreises (Zusammenschluss von Gemeinden an der Schwarzwaldhochstraße) übernommen hat. Das aktuelle Loipenangebot kommt in der Region hervorragend an, zumal die Langlaufenden vor der Einrichtung des Parks für die Nutzung der Loipen bezahlen mussten. Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Drucksache 17/4990 verwiesen.

Die Erstellung des Tourismuskonzepts hat sich bewährt, von einer weiteren positiven Entwicklung ist daher auszugehen.

5. In welcher Höhe wurden seit 2011 (Aufzählung nach Jahren und Verwendungszweck) Finanzmittel im Landeshaushalt für den Nationalpark Schwarzwald eingestellt und abgerufen und welche Mittel sind künftig zusätzlich zu den bisherigen laufenden Kosten eingeplant?

Die Mittel für den NLP sind im Landeshaushalt gesondert ausgewiesen. Die Ausweisung erfolgte erstmals im Haushalt 2014 (2. Nachtragshaushalt) unter Kapitel 0830. Ab dem Haushalt 2017 sind die Mittel unter Kapitel 1012 ausgewiesen. Die nachfolgende Tabelle gibt die planmäßigen Ausgaben für Personal, Sachaufwendungen und Investitionen wieder. Den Gesamtausgaben stehen die planmäßigen Einnahmen gegenüber, aus denen sich der Finanzierungsbedarf ergibt.

Tabelle 2: Planmäßige Ausgaben und Einnahmen sowie Finanzierungsbedarf des Nationalparks Schwarzwald 2014 bis 2024; Angaben in Mio. Euro.

Jahr	Personal- ausgaben	Sach- ausgaben	Investitionen	Ausgaben gesamt	Einnahmen gesamt	Finan- zierungs- bedarf
2014	3,50	3,22	0,29	7,01	2,31	4,70
2015	4,87	3,32	0,29	8,48	1,60	6,88
2016	5,47	3,32	0,29	9,08	1,70	7,38
2017	5,47	3,32	1,89	10,68	1,70	8,98
2018	5,26	3,20	4,44	12,90	0,61	12,29
2019	5,51	3,22	0,82	9,55	0,61	8,94
2020	6,33	3,11	0,57	10,01	0,78	9,23
2021	6,34	3,04	0,47	9,85	1,17	8,69
2022	6,49	2,63	4,61	13,73	1,17	12,57
2023	6,79	3,27	0,57	10,62	1,17	9,46
2024	6,79	3,28	0,28	10,35	1,17	9,19

Der Gesamtfinanzierungsbedarf für den Haushalt 2014 betrug rund 4,7 Mio. Euro. Im Haushalt 2024 ist der Zuschussbedarf für den NLP (Kapitel 1012) auf knapp 9,2 Mio. Euro veranschlagt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Zahlen aus dem Jahr 2014 die Anfangsphase der NLP-Gründung und die veranschlagten Zahlen für 2024 den Betrieb des NLP mit Besucherinformationszentrum etc. abbilden. Kosten, insbesondere Verwaltungskosten, und Ertragseinbußen anderer Verwaltungen und Organisationen, die im Zusammenhang mit dem Nationalparkmanagement entstehen, sind hier nicht enthalten.

Die Ausgabensteigerung ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Personalkosten (von 3,5 Mio. Euro in 2014 auf 6,8 Mio. Euro in 2024) zurückzuführen. Ergänzend wird auf die Stellungnahme zu Frage 4 der Landtagsdrucksache 16/3908 verwiesen.

Neben den Ausgaben für Personal erfolgt die Aufteilung im Wesentlichen in zwei Titelgruppen. Titelgruppe 70 „Parkmanagement, Umweltbildung und regionale Entwicklung“ stieg von rund 1 Mio. Euro im Jahr 2014 auf rund 1,2 Mio. Euro im Jahr 2024 (Soll). Titelgruppe 71 „Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring“ wurde im Jahr 2014 mit 1,3 Mio. Euro veranschlagt. Die Titelgruppe umfasst im Haushalt 2024 ein Betrag von rund 2,0 Mio. Euro (Soll).

Im Übrigen obliegt die weitere Entwicklung der Kosten des NLP dem Haushaltsgesetzgeber. Mehrkosten für die Erweiterung sind im Haushalt nicht eingestellt.

Von den der NLP-Verwaltung zur Verfügung stehenden Mitteln sind in den Jahren 2015 bis 2022 im Schnitt jährlich über 1,7 Mio. Euro (in Summe knapp 14 Mio. Euro) für Güter und Dienstleistungen an Zahlungsempfänger aus Landkreisen mit Flächenanteilen am NLP geflossen und trugen so zur lokalen Wertschöpfung bei.

6. Wie wird sich der Finanzbedarf des Nationalparks Schwarzwald für das Land im Falle einer Weiterentwicklung der Gebietskulisse entwickeln (aufgeschlüsselt nach Personalkosten, Betriebskosten und Investitionskosten)?

Die Weiterentwicklung ist aus Sicht des Umweltministeriums nicht zwingend mit weiteren Kosten verbunden. Daher wurde im Haushalt 2024 auch kein Mehrbedarf ausgewiesen. Soweit Investitionen oder Mehrkosten im Unterhalt im Zuge der Weiterentwicklungen notwendig sein sollten, so stehen diese unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers. Je nach Ausgestaltung der Erweiterung könnte jedoch mit noch näher zu ermittelnde Ertragseinbußen zu rechnen sein.

7. Welcher Stellenbedarf war für den Nationalpark ursprünglich angemeldet, wie viele Stellen wurden ursprünglich bewilligt, wie hat sich diese Zahl in den vergangenen Jahren entwickelt und mit wie vielen Mehrstellen ist bei Durchführung einer wie im Koalitionsvertrag vorgesehenen Weiterentwicklung zu rechnen?

Im Haushalt 2014 waren insgesamt 63 Stellen ausgewiesen. Die weitere Entwicklung kann der Stellungnahme zu Frage 3 der Landtagsdrucksache 17/176 entnommen werden. Im Haushalt 2024 sind 109 Stellen ausgewiesen. Die Weiterentwicklung hat aus Sicht des Umweltministeriums nicht zwingend einen Mehrbedarf an Stellen zur Folge. Soweit sich aus dem Gesamtprozess ein Mehrbedarf ergibt, der sich nicht über das bestehende Personal und über eine Aufgabepriorisierung abdecken lässt, so ist über den Bedarf zu gegebener Zeit durch den Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden.

8. Wie wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form des Bürgerforums zur Weiterentwicklung des Nationalparks durchgeführt und seit wann liegen die Ergebnisse vor?

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung aus dem Jahr 2021 wurde vereinbart, den NLP auf Basis fachlicher Kriterien in einem transparenten Beteiligungsprozess zu erweitern und weiterzuentwickeln. Im Dezember 2021 beauftragte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zunächst die NLP-Verwaltung mit der Umsetzung des Beteiligungsprozesses für die *inhaltliche* Weiterentwicklung des NLP. Ein Beteiligungsprozess für eine *räumliche* Erweiterung des NLP kann erst dann zielführend durchgeführt werden, wenn eine mögliche Erweiterungskulisse bekannt ist. Dieser Prozess folgt zu gegebener Zeit.

Beteiligungsmöglichkeiten Frühjahr 2022 bis Sommer 2023: Über ein Jahr hinweg gab es vielfältige Möglichkeiten, sich an der inhaltlichen Weiterentwicklung des NLP zu beteiligen. Bei einer Informationsveranstaltung, Führungen und Workshops sowie Online-Beteiligungsmöglichkeiten konnten sich alle Interessierten einbringen. NLP-Rat und -Beirat als gesetzlich verankerte Beteiligungsgremien des NLP begleiteten den Prozess eng und erarbeiteten eigene konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung. Ein weiteres Kernstück des Beteiligungsprozesses war ein mit Mitgliedern aus der Region um den NLP sowie aus ganz Baden-Württemberg paritätisch besetztes Bürgerforum (siehe hierzu weiter unten). Insgesamt haben sich im gesamten Beteiligungsprozess über 200 Menschen mit rund 700 Anmerkungen eingebracht.

Bürgerforum zur Weiterentwicklung des NLP: Ausgehend von Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten und Bürgerforen bzw. Bürgerräten auf Landesebene wurde ein Bürgerforum mit 50 Mitgliedern geplant. Die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger wurden zufällig ausgelost, es handelt sich um sogenannte Zufallsbürgerinnen und -bürger bzw. Bürgerbeteiligung mit Zufallsauswahl. Die 50 Personen sollten je zur Hälfte aus der Region und aus ganz Baden-Württemberg kommen. Die Menschen aus ganz Baden-Württemberg wurden zufällig aus dem Telefonregister gezogen. Als Region wurden alle Gemeinden in einem 5 km-Radius um den NLP gewählt, da diesen eine direkte Betroffenheit unterstellt wurde. Dies waren 19 Gemeinden, die jeweils einen fixen Platz im Forum bekamen.

Die restlichen sechs Plätze wurden nach dem Zufallsprinzip aufgefüllt. Die Adressen der Personen wurden zufällig aus dem Melderegister der Gemeinden gezogen.

Bei der ersten Sitzung des Bürgerforums am 25. Mai 2022 waren rund 50 Personen anwesend. Über den Prozessverlauf von gut einem Jahr hinweg haben zwölf Personen das Forum verlassen, was nicht ungewöhnlich für einen solchen Prozess ist. Es wird deshalb von 38 festen Mitgliedern des Bürgerforums gesprochen, die an mindestens vier der sechs Sitzungen teilgenommen haben. Letztlich stammte ein Großteil dieser Mitglieder aus der Region.

Bürgerforen oder/-räte dieser Art haben keinen Anspruch auf Repräsentativität. Die Bürgerinnen und Bürger im Forum sind Alltagsexpertinnen und -experten und nicht vorab nach Interessen und damit verbundenen Zielen organisiert. Sie wurden deshalb als eine bereichernde Ergänzung zu der im NLP obligatorischen Beteiligung von NLP-Rat und -Beirat gesehen.

In der Auftaktsitzung im Mai 2022 legte das Forum fest, welche Themen in vier weiteren Arbeitssitzungen intensiv diskutiert und wozu konkrete Empfehlungen ausgearbeitet werden sollten. Dies waren: Prozess- und Artenschutz, Freizeitnutzung, Nationalpark & Region sowie Verkehr. Nach Impulsvorträgen von Expertinnen und Experten der NLP-Verwaltung und/oder externen Referentinnen und Referenten fanden Diskussionen in Kleingruppen statt. Anschließend wurden alle Anregungen im Plenum vorgestellt und priorisiert.

Nach dem Abschluss aller vier Arbeitssitzungen wurden aus den zahlreichen Anregungen vorläufige Empfehlungen formuliert. Diese wurden im Rahmen einer Online-Beteiligung von Dezember 2022 bis Mitte Februar 2023 allen Interessierten vorgestellt und die Möglichkeit gegeben, sie zu priorisieren und zu kommentieren. In der Abschlusssitzung im März 2023 wurden alle Ergebnisse der Online-Beteiligung im Bürgerforum diskutiert, ggf. berücksichtigt oder begründet, warum sie nicht aufgenommen wurden. Alle finalisierten Empfehlungen wurden anschließend im Plenum abgestimmt. 38 Empfehlungen erhielten eine mehrheitliche Zustimmung. Das Empfehlungsdokument wurde im Anschluss an die letzte Sitzung veröffentlicht und kommuniziert.

Die Empfehlungen des Bürgerforums sowie von NLP-Rat und -Beirat können unter <https://nationalpark-schwarzwald-im-dialog.de/schwarzwald/de/home> nachgelesen werden. Beide Empfehlungsdokumente wurden am 21. Juli 2023 offiziell an Frau Ministerin Walker bzw. das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft übergeben.

9. Welche Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Nationalparks bestehen auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Bürgerforum?

Die Ergebnisse aller Beteiligungsformate unterstützen in der Gesamtschau die Schutzzwecke des NLP. Als wichtigstes Ergebnis lässt sich festhalten, dass der NLP im Land und in der Region angekommen ist. Menschen interessieren sich für den NLP, sie kommen hierher, um sich über die Natur zu informieren, um etwas zu lernen, um sich zu erholen. Dies zeigt, dass sich die Menschen für die Natur, d. h. für unsere Lebensgrundlagen interessieren.

Als weiteres wichtiges Ergebnis ist der breite Konsens für eine sinnvolle Verbindung der beiden Parkteile unter Einbeziehung der Belange der Bevölkerung in der Region festzuhalten. Der – einstimmige (zwei Enthaltungen) – Beschluss des NLP-Rats und -Beirats zur räumlichen Weiterentwicklung lautet: „Der Nationalparkrat ist offen für eine Gebietserweiterung in einer kompakten Form und einem sinnvollen Lückenschluss zwischen den bisherigen Gebietsteilen, wenn hierbei die Belange der dort lebenden Bevölkerung hinreichend berücksichtigt werden.“

Die Empfehlungen benennen darüber hinaus zwei Themenbereiche, die als wichtige Herausforderungen für die Weiterentwicklung zu sehen sind: Die Verbesserung der Kommunikation und den Ausbau der Vernetzung in der Nationalpark-Region. So wird die Empfehlung nach einer zielgruppengenaueeren und umfangreicheren Kommunikation formuliert. Die Menschen wünschen sich, mehr vom NLP und seinen Zielen zu erfahren, sie möchten besser verstehen, was genau die Bedeutung des Nationalparks für die Natur ist. Die große Chance einer verstärkten digitalen Kommunikation und den Beispielen unterschiedlicher sozialer Plattformen liegt auch in einer viel höheren Reichweite für die wichtigen Naturschutzbotschaften – ohne das Schutzgebiet selbst dafür stärker zu belasten. Gleichzeitig wünschen die direkten Anrainer eine verbesserte Kommunikation auf Augenhöhe. Hierzu gehört auch eine noch stärkere Vernetzung mit der Nationalparkregion, der Ausbau einer gemeinsamen Willkommenskultur, die Zusammenführung gemeinsamer Botschaften, die Entwicklung gemeinsamer Projekte und Ziele. Dies bedeutet z. B. auch einen noch direkteren Dialog mit den Menschen, die rund um den NLP leben.

10. Welche dieser Empfehlungen sollen insgesamt umgesetzt werden und welche davon in wessen Zuständigkeit prioritär?

11. Wie soll der Nationalpark nach Vorstellung der Landesregierung über die Empfehlungen der Weiterentwicklung des Nationalparks auf Grundlage des Bürgerforums hinaus weiterentwickelt werden?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die räumliche Erweiterung des NLP ist Gegenstand des Koalitionsvertrages zwischen GRÜNEN und CDU und liegt daher im prioritären Interesse der Landesregierung. Sowohl das Bürgerforum zur Zukunft des NLP als auch die Nationalparkgremien haben sich übereinstimmend neben vielen Impulsen für die inhaltliche Weiterentwicklung auch für einen räumlich kompakten Lückenschluss ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund sind aktuell Waldbewertungen und Verhandlungen in Vorbereitung. Diese liegen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Aktuell sind Verhandlungen mit der Murgschifferschaft in Vorbereitung, die einen Tausch der zwischen den beiden NLP-Teilen liegenden Flächen der Murgschifferschaft gegen entsprechende Staatswaldflächen zum Gegenstand haben. Dem würde sich ein Beteiligungsprozess zur Berücksichtigung der Belange der von dem Lückenschluss betroffenen Bevölkerung und der Waldeigentümerinnen und -eigentümer anschließen, entsprechend dem Votum des NLP-Rats.

Die Empfehlungen zur Kommunikation und zur Vernetzung in die Region liegen in der Verantwortung des NLP. Die NLP-Verwaltung setzt sich bereits seit dem Vorliegen der Ergebnisse intensiv damit auseinander und lässt diese in ihre Arbeit einfließen, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft unterstützt die NLP-Verwaltung hierbei.

Die Umsetzung der Ergebnisse wird von NLP-Rat und Beirat begleitet werden. Beide Gremien werden regelmäßig über die Fortschritte der Umsetzung informiert, sie haben bereits angekündigt, in regelmäßigen Abständen einen aktuellen Statusbericht zum Umgang mit den Empfehlungen und zur Umsetzung derselben einzufordern.

12. Wann soll mit der Umsetzung der einzelnen Weiterentwicklungsmaßnahmen begonnen werden und wann sollen diese jeweils in wessen Zuständigkeitsbereich abgeschlossen sein?

Die NLP-Verwaltung setzt sich bereits jetzt mit den Ergebnissen aus dem Beteiligungsprozess auseinander. Die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen erfolgt sukzessive im laufenden Betrieb. Der Umsetzungsprozess wird daher Zug

um Zug mit Abarbeitung der einzelnen Empfehlungen und Anregungen abgeschlossen sein.

Hinsichtlich der räumlichen Erweiterung des NLP ist es das Ziel der Landesregierung, den Erweiterungsprozess in der laufenden Legislaturperiode abzuschließen.

13. Wie haben sich die Besucherzahlen im Nationalpark Schwarzwald seit dessen Gründung entwickelt?

Für die Fläche des NLP schätzt die NLP-Verwaltung basierend auf einem Zählgerätenetz seit Mitte 2018 die Anzahl der Besuche ab. Dabei wurden folgende Zahlen ermittelt:

Zeitraum Juli 2018 bis Juni 2019: 778 000 Besuche,
Zeitraum Juli 2019 bis Juni 2020: 834 000 Besuche,
Zeitraum Juli 2020 bis Juni 2021: 1 064 000 Besuche,
Zeitraum Juli 2021 bis Juni 2022: 913 000 Besuche.

Der Höhepunkt im Zeitraum 7/2020 bis 6/2021 lässt sich ziemlich gut mit einem geänderten Outdoor-Verhalten unter Coronabedingungen erklären. Mit dem Nachlassen dieser Sondersituation hat sich das Besuchsaufkommen wieder dem Niveau vor der Coronapandemie angenähert, liegt aber gleichwohl oberhalb der früheren Zahlen und dokumentiert daher einen stabilen Aufwärtstrend. Dies spricht für die Attraktivität des NLP als touristisches Ziel.

14. Wie wird sich die Weiterentwicklung des Nationalparks auf die Entwicklung des Besucheraufkommens auswirken (mit Nennung von Prognosen in Blick auf den Tagestourismus und Übernachtungsgäste) und wie muss ggf. das Verkehrs- und Tourismuskonzept auf Basis dieser Prognose weiterentwickelt werden?

Die unter Frage 13 angegebenen Besucherzahlen beziehen sich nur auf die aktuelle Fläche des Nationalparks, sie umfassen keine Besucherzahlen auf angrenzenden Flächen. Eine Einbeziehung weiterer Flächen in den Nationalpark und die Inbetriebnahme des NLP-Zentrums ist mit einer Erhöhung der Besucherzahlen zu rechnen. In welchem Umfang dies erfolgen wird, ist abhängig von Umfang und Art der Weiterentwicklung und Erweiterung. Konkrete Prognosen zu erwartender Besucher- und Übernachtungszahlen sind daher aktuell nicht möglich.

Auf Basis möglicher Besucherentwicklungen sind entsprechend die zielgruppenspezifischen Angebote der NLP-Region, aber auch des NLP zu überprüfen und ggf. anzupassen. Zentral ist dabei eine gute Besucherlenkung. Erst durch eine große Vielfalt in der gesamten Region kann den Besucherinnen und Besuchern ein räumlich wie inhaltlich attraktives Angebot geboten werden und zu einer Wertschöpfung in der gesamten Region führen. Die Weiterführung des inzwischen guten ÖPNV-Angebotes ist hierbei zentral.

15. In welchen Zonen wurden seit Gründung des Nationalparks bis dahin öffentliche Wanderwege gesperrt oder zurückgebaut und wie viele Meter Wanderwege wurden im Nationalparkgebiet gekürzt oder werden im Zuge der Weiterentwicklung künftig wegfallen?

Im Rahmen des 2017 beschlossenen Wegekonzeptes wurden 342 km Wege als ausgewiesene, markierte und beschilderte „touristische Wanderwege“ für die Öffentlichkeit festgelegt. Zuvor bestanden im gleichen Raum lediglich 249 km solcher Wanderwege. Die Strecken öffentlicher Wanderwege wurden dahin gehend also nicht reduziert, sondern erweitert. In dieser Betrachtung sind Forstwege und Pfade, die von der Bevölkerung genutzt wurden, aber nicht als Wanderwege ausgewiesen waren, nicht enthalten.

Von diesen öffentlichen touristischen Wanderwegen werden derzeit über den Winter 56 km saisonal gesperrt, in der Regel aus Artenschutzgründen zum Schutz des Auerhuhns. Über diese Sperrungen wird auf der Internetseite des NLP rechtzeitig informiert. Diese saisonalen Sperrungen befinden sich aktuell in einer inhaltlichen Überprüfung.

16. In welcher Höhe fallen für die jeweiligen Einzelmaßnahmen – Umsetzung der Wünsche des Bürgerforums, Erweiterung der Fläche und restliche Umsetzung der noch nicht umgesetzten Projekte – zur Weiterentwicklung Kosten an?

Zunächst müssen die Kosten über Aufgabenpriorisierung aus den veranschlagten Haushaltsmitteln abgedeckt werden. Insbesondere die Titelgruppe 70 (regionale Entwicklung) kann für den entstehenden Bedarf grundsätzlich genutzt werden. Über zusätzlich erforderliche Kosten insbesondere für die Kosten einer Erweiterung sind derzeit keine Aussagen möglich.

Im gleichen Zuge wurden vormals öffentlich nutzbare Forstwege und teilweise als Wanderwege ausgewiesene für die Öffentlichkeit geschlossen, da sie vornehmlich der ehemaligen forstwirtschaftlichen Nutzung dienten. Viele dieser Wege dienen nun dem NLP-Management, sind jedoch für die öffentliche Nutzung gesperrt. Damit versucht die NLP-Verwaltung dem Spannungsfeld zwischen der Zielsetzung „Prozessschutz“ und der Zielsetzung „Erlebbarmachen“ gerecht zu werden. Innerhalb der lokalen Bevölkerung werden diese „gesperrten“ Forstwege allerdings als Einschränkung wahrgenommen, zumal zahlreiche öffentlich begehbbare Forstwege nun an der NLP-Grenze „enden“. Im Rahmen der Weiterentwicklung des NLP werden aktuell neue Lösungsmöglichkeiten diskutiert, die eine umfassendere Nutzung solcher Wege ermöglichen, sofern keine naturschutzfachlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

17. Bis wann wird das Nationalparkzentrum „Nord-Herrenwies“ errichtet und wie ist hierzu der aktuelle Sachstand?

Die Maßnahme des Nationalparkhauses in Forbach-Herrenwies befindet sich in der Ausführung. Die bauliche Fertigstellung und Übergabe an die NLP-Verwaltung wird für das Frühjahr 2024 angestrebt.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft